

Samtgemeinde Bevern

Der Samtgemeindebürgermeister

Landkreis Holzminden

Mitgliedsgemeinden:

Bevern, Golmbach, Holenberg, Negenborn



37639 Bevern

Angerstraße 13 A

Telefon: (05531) 99 44 0

Telefax: (05531) 99 44 50

E-Mail: samtgemeinde@bevern.de

Internet: www.bevern.de

Samtgemeinde Bevern

Angerstraße 13A

37639 Bevern

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Dienststelle: Bauamt

Bearbeitet von: Frau Thomas

Durchwahl: (05531) 99 44 13

E-Mail: vera.thomas@bevern.de

Grundstücksentwässerungsantrag

Antragssteller: _____

Baumaßnahme: _____

Baugrundstück: Gemarkung: _____ Flur: ____ Flurstück: _____
Straße: _____ Ort: _____

Entsprechend der nachstehend aufgeführten Angaben und der beigefügten Anlagen wird die Genehmigung der Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück und der Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage beantragt.

1. Im öffentlichen Bereich ist die Kanalisation im Trenn-/Mischsystem verlegt.

2. An die öffentliche Schmutzwasserkanalisation werden angeschlossen:

- Benzin-/Koaleszensabscheider (z. B. erforderlich, wenn Fahrzeuge auf dem Grundstück gewaschen werden)
- Schlammfänge
- Fettabscheider (z. B. bei Hausschlachtungen erforderlich)
- Brennwertkesselanlagen

3. An die öffentliche Regenwasserkanalisation/Graben werden angeschlossen:

3. 1. Hauptgebäude (z. B. Wohnhaus)

- a) m² Dachflächen
- b) m² unbefestigte Grundstücksflächen
- c) m² befestigte Grundstücksflächen
- d) Anzahl Kellerhalstreppen

3. 2. Nebengebäude (z. B. Garage, Schuppen, Carport, Stall)

- a) m² Dachfläche
- b)m² Garagenzufahrt

Die Garagenzufahrt hat Gefälle zur öffentlichen Straße/zum Garagentor.

- 1 -

Gläubiger-

Identifikationsnummer:

DE07ZZZ00000127398

Bankverbindungen:

Braunschweigische
Landessparkasse/ NordLB
VR-Bank
in Südniedersachsen eG

Kto.-Nr.: 27 816 172

IBAN: DE34 2505 0000 0027 8161 72

Kto.-Nr.: 8 80 50 40

IBAN: DE60 2606 2433 0008 8050 40

BLZ 250 500 00

BIC NOLADE2HXXX

BLZ 260 624 33

BIC GENODEF1DRA

4. Eine Rückstausicherung gem. DIN 1986 ist vorgesehen:

- a) Für die Schmutzwasserkanalisation ja nein
- b) Für die Regenwasserkanalisation ja nein

5. Hebeanlagen sind vorgesehen für

- a) die Schmutzwasserkanalisation ja nein
- b) die Regenwasserkanalisation ja nein

6. Kontrollschächte gem. DIN 1986 und DIN-gemäßen Abdeckungen werden an der Grundstücksgrenze errichtet für:

- a) Schmutzwasser ja nein
 Material
 Schachttiefe (Rohrsohle) in cm
 Schachtdurchmesser in cm
- b) Regenwasser ja nein
 Material
 Schachttiefe (Rohrsohle) in cm
 Schachtdurchmesser in cm

Darüber hinaus sind auf den Grundleitungen, und zwar auf den Knickpunkten, zusätzlich Kontrollschächte für Schmutzwasser und für Regenwasser vorgesehen.

7. Schwimmbecken: Der Anschluss des Ablaufs erfolgt an die Schmutzwasserkanalisation.

- a) Füllmenge: m³
- b) Ablauf: l/s
- Durchmesser der Abflussleitung : mm
- Baustoff der Abflussleitung :
- Inhaltsstoffe des Wassers (z. B. Chlor):.....

Eigene Abwasseranlagen bestehen bisher in der Form von:
(Bezeichnung etwa vorhandener Grundstückskläreinrichtungen)

Die anfallenden Abwässer werden zur Zeit der Antragstellung wie folgt beseitigt:
.....
.....

Mir ist bekannt, dass in das Abwassernetz nicht eingeleitet werden dürfen:

- schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder Baustoffe der Abwasserleitung angreifen,
- Abwässer aus Ställen oder Dunggruben,
- Stoffe, die die Leitung verstopfen können, z. B. Schutt, Sand, Asche, Kehrlicht, Küchenabfälle, Fett, usw.,
- feuergefährliche oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können, z. B. Benzin, Benzol, Karbid o. ä.,
- pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer,
- Abwässer, die wärmer als + 35° C sind.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07ZZZ00000127398	Bankverbindungen: Braunschweigische Landessparkasse/ NordLB VR-Bank in Südniedersachsen eG	Kto.-Nr.: 27 816 172 IBAN: DE34 2505 0000 0027 8161 72 Kto.-Nr.: 8 80 50 40 IBAN: DE60 2606 2433 0008 8050 40	BLZ 250 500 00 BIC NOLADE2HXXX BLZ 260 624 33 BIC GENODEF1DRA
---	---	--	--

Ich bin darüber unterrichtet, dass

1. der unmittelbare Anschluss an Dampfleitungen und Dampfkesseln nicht statthaft ist,
2. Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheider) und dass Art und Einbau solcher Vorrichtungen die Samtgemeinde Bevern bzw. der Landkreis Holzminden bestimmt.

Ich verpflichte mich, die Kosten für die Erstellung des Anschlusskanals - insbesondere auch die Wiederherstellung der Oberflächen im öffentlichen Verkehrsraum – zu übernehmen.

Ich erkläre mich ferner bereit, vor Ausführung der Arbeiten einen angemessenen Vorschuss auf die entstehenden Kosten zu zahlen, falls dies verlangt wird.

Mir ist bekannt, dass vor Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen werden darf.

Dem Antrag sind beigefügt:

1. Erläuterungsbericht mit einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung, Angaben über die Größe und Befestigungsart der Grundstücksflächen,
2. Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit,
3. bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über Menge und Beschaffenheit des Abwassers, Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage, Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe), Anfallstelle des Abwassers im Betrieb,
4. einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstückes im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben: Ort, Straße und Hausnummer, Gebäude und befestigte Flächen, Grundstücks- und Eigentumsgrenzen, Lage der Haupt- und Anschlusskanäle, Gewässer, soweit vorhanden oder geplant, in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand,
5. Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten und Längsschnitt durch die Grundleitung und die Revisionsschächte mit Angaben der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN,
6. Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1 : 100, soweit dies zur Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.

....., den

Antragsteller

Technisch geprüft: _____

(Bauamt Bevern)